



Begründung der Mitgliedschaft:

Zur Begründung der Mitgliedschaft ist jedes Mitglied verpflichtet, zwei Geschäftsanteile zu übernehmen.

2 Geschäftsanteile à 260,00 EUR	=	520,00 EUR
Eintrittsgebühr	=	15,50 EUR
insgesamt	=	535,50 EUR
=====		

Es besteht die Möglichkeit, den o.g. Betrag in monatlichen Raten von mindestens 52,00 EUR zu zahlen. Mit der ersten Rate ist die Eintrittsgebühr zu überweisen.

Vergabe einer Genossenschaftswohnung:

Bei der Inanspruchnahme einer Genossenschaftswohnung müssen 4 weitere Geschäftsanteile à 260,00 EUR (= 1.040,00 EUR) übernommen werden.

Bis zum Vertragsbeginn müssen 3 Geschäftsanteile (= 780,00 EUR) voll eingezahlt sein.

Der Restbetrag (= 780,00 EUR) bis zur Volleinzahlung der Geschäftsanteile (= 1.560,00 EUR) kann in monatlichen Raten in Höhe von mindestens 52,00 EUR gezahlt werden.